



Plenarprotokoll

3. Sitzung

Donnerstag, 8. Dezember 2016

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	89	5 Wahl der auf das Land Berlin entfallenden 26 Mitglieder der 16. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten	93
1 Wahl und Vereidigung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin	89	Wahl	
Ergebnis	90	Drucksache 18/0040	
Beschlusstext	97	<u>hierzu:</u>	
2 Vereidigung der weiteren Mitglieder des Senats von Berlin	90	Vorschlagslisten der Fraktionen zur Wahl der auf das Land Berlin entfallenden 26 Mitglieder der 16. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten	93
Beschlusstext	97	Wahl	
Dank des Präsidenten an die ausgeschiedenen Senatsmitglieder	91	Drucksache 18/0040-1	
3 Prioritäten		Ergebnis	94
gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	93	Beschlusstext	97
4 Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes	93	8 Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen	95
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 30. November 2016		Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin	
Drucksache 18/0041		Drucksache 18/0033	
zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP		Ergebnis	95
Drucksache 18/0026		9 Einsetzung von weiteren Ausschüssen	95
Zweite Lesung		Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP	
Ergebnis	93	Drucksache 18/0039	
		Ergebnis	95
		Beschlusstext	98

15 A Mitarbeiter schützen, Aufklärung unterstützen: Senatskanzleichef freistellen	95
Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/0051	
Ergebnis	95

Anlage 1 Konsensliste

6 Wahl von Vertrauensleuten sowie Vertreterinnen und Vertretern für den bei dem Obergericht Berlin-Brandenburg zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter	96
Wahl Drucksache 18/0030	
Ergebnis	96
7 Wahl von Vertrauensleuten sowie Vertreterinnen und Vertretern für den bei dem Verwaltungsgericht Berlin zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter	96
Wahl Drucksache 18/0031	
Ergebnis	96
10 Flächendeckende Einführung von Dokumentenprüfgeräten durch die Bezirke in ihren Bürgerämtern	96
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/0032	
Ergebnis	96
11 Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages	96
Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/0034	
Ergebnis	96
12 Abschiebungen weiter konsequent durchführen	96
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/0035	
Ergebnis	96

13 Schutz von Polizei und Rettungskräften verbessern	96
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/0036	
Ergebnis	96
14 Kontinuität über den Regierungswechsel hinaus sichern – Verträge müssen eingehalten werden	96
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/0037	
Ergebnis	96
15 Mehr Transparenz bei der Besetzung von Intendantenstellen	96
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/0038	
Ergebnis	96

Anlage 2 Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

1 Wahl und Vereidigung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin	97
2 Vereidigung der weiteren Mitglieder des Senats von Berlin	97
5 Wahl der auf das Land Berlin entfallenden 26 Mitglieder der 16. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten	97
Wahl Drucksache 18/0040	
<u>hierzu:</u> Wahl Drucksache 18/0040-1	
9 Einsetzung von weiteren Ausschüssen	98
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP Drucksache 18/0039	

Präsident Ralf Wieland eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Präsident Ralf Wieland:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 3. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Gäste und Zuhörer sowie die Medienvertreter sehr herzlich. Stellvertretend für alle Ehrengäste begrüße ich die Präsidentin des Verfassungsgerichtes, Frau Schudoma, und alle weiteren Ehrengäste.

[Allgemeiner Beifall]

Männer, die im Sternzeichen Schütze geboren werden, gelten als temperamentvolle Energiebündel: Begeistigungsfähig, impulsiv und reiselustig sehnt er sich nach Abwechslung und neuem Wissen. Warum nicht den Geburtstag in fernen Ländern unter Palmen feiern? – Alles Quatsch, denn Sie sind heute hier. Ich gratuliere ganz herzlich dem Kollegen Lars Düsterhöft von der Fraktion der SPD zum heutigen Geburtstag. – Herr Kollege, alles Gute!

[Allgemeiner Beifall]

Und wir können zum heutigen Geburtstag Herrn Staatssekretär Christian Gaebler ganz herzlich gratulieren. – Herzlichen Glückwunsch, Herr Gaebler!

[Allgemeiner Beifall]

Nun möchte ich auf die Ihnen vorliegende Konsensliste sowie auf das Verzeichnis der Dringlichkeiten hinweisen. Danach beantragt die Fraktion der FDP, die Tagesordnung um den Punkt 15 A – Antrag der FDP „Mitarbeiter schützen, Aufklärung unterstützen: Senatskanzleichef freistellen“ – zu ergänzen. Nach § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin darf diese Ergänzung nur erfolgen, wenn das Abgeordnetenhaus dies beschließt. Wer also der dringlichen Behandlung des Tagesordnungspunktes 15 A seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind AfD, FDP und die CDU, SPD, Grüne und Linke. – Gegenstimmen und Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist der Ergänzungsantrag zur Tagesordnung angenommen, und wir werden das nachher aufrufen.

Ich bitte um Aufmerksamkeit und rufe auf

lfd. Nr. 1:

**Wahl und Vereidigung
des Regierenden Bürgermeisters von Berlin**

Hierzu liegt mir ein Schreiben des Vorsitzenden der Fraktion der SPD, Herrn Raed Saleh, vom 6. Dezember 2016 mit einem Wahlvorschlag vor, das ich jetzt verlese:

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Namen der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands des Abgeordnetenhauses von Berlin schlage ich Herrn Michael Müller für das Amt des Regierenden Bürgermeisters von Berlin vor.

Mit freundlichen Grüßen

Raed Saleh

Vorsitzender

Nach § 75 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Wahl des Regierenden Bürgermeisters ohne Aussprache mit verdeckten Stimmzetteln.

Gemäß Artikel 56 Abs. 1 der Verfassung von Berlin wird der Regierende Bürgermeister mit der Mehrheit der Mitglieder des Abgeordnetenhauses gewählt. Das sind bei 160 Abgeordneten mindestens 81 Ja-Stimmen.

Ich möchte Ihnen das Wahlverfahren erläutern, insbesondere für die neuen Kolleginnen und Kollegen, die das Verfahren noch nicht kennen.

Für die von mir aus gesehen – gleich aufgebauten – rechten Kabinen erfolgt der Namensaufruf für die Buchstaben A bis K. Für die Buchstaben L bis Z stehen die linken Kabinen zur Verfügung. Jedem Abgeordneten wird erst nach Namensaufruf und vor Eintritt in die Wahlkabine der Stimmzettel ausgehändigt. Nach Ausfüllen des Stimmzettels in der Kabine ist dieser noch in der Wahlkabine zu falten und in den Umschlag zu legen. Der Umschlag ist anschließend in die entsprechende Wahlurne zu werfen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass Abgeordnete nach § 74 Abs. 2 der Geschäftsordnung zurückgewiesen werden müssen, die außerhalb der Wahlkabine ihren Stimmzettel kennzeichnen oder in den Umschlag legen.

Wer dem Wahlvorschlag der SPD – Michael Müller – zustimmen will, der muss hinter dem Namen ein Kreuz in das Kästchen mit „Ja“ setzen. Sie haben weiterhin die Möglichkeit, mit „Nein“ zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten. Ein leerer, nicht mit einem Kreuz versehener Stimmzettel gilt als ungültiger Stimmzettel genauso wie anders gekennzeichnete Stimmzettel oder Stimmzettel mit zusätzlichen Vermerken.

Nun bitte ich die Präsidiumsmitglieder, an den Wahlkabinen bzw. Wahlurnen Aufstellung zu nehmen, um die Ausgabe der Stimmzettel vorzunehmen und deren Abgabe zu kontrollieren.

Meine Damen und Herren! Ich appelliere ausdrücklich an Sie alle, den Wahlvorgang diszipliniert und geduldig durchzuführen, um einen geordneten und einwandfreien

(Präsident Ralf Wieland)

Ablauf zu gewährleisten. Insbesondere beim Einwurf der Umschläge bitte ich um Rücksichtnahme auf die die Stimmabgaben kontrollierenden Beisitzerinnen und Beisitzer.

Herrn Abgeordneten Dennis Buchner bitte ich, die Namen der Abgeordneten zu verlesen.

Ich weise darauf hin, dass die Fernsehkameras nicht auf die Wahlkabinen ausgerichtet werden dürfen. Alle Plätze direkt hinter den Wahlkabinen und um die Wahlkabinen herum bitte ich freizumachen, aber das ist schon geschehen.

Ich bitte um Aufruf der Namen und Ausgabe der Stimmzettel.

[Aufruf der Namen und Abgabe der Stimmzettel]

Meine Damen und Herren! Haben alle ihre Stimme abgegeben? – Ich gehe davon aus, dass jeder aufgerufen wurde und seine Stimme abgegeben hat. – Das ist der Fall. Der Wahlgang wird dann geschlossen. Ich bitte um Auszählung. Die Sitzung wird solange unterbrochen.

[Auszählung]

Meine Damen und Herren! Ich bitte die Plätze einzunehmen. Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich möchte das Wahlergebnis bekannt geben.

Wahl des Regierenden Bürgermeisters von Berlin: erforderliches Quorum 81 Stimmen. Abgegebene Stimmen: 158, ungültig: 0, Ja-Stimmen: 88, Nein-Stimmen: 68, zwei Enthaltungen.

[Lang anhaltender Beifall bei der SPD,
der LINKEN und den GRÜNEN]

Erst einmal stelle ich fest: Herr Michael Müller ist damit zum Regierenden Bürgermeister gewählt. – Herr Müller! Nehmen Sie die Wahl an?

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Ich nehme die Wahl an.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –
Beifall von Danny Freymark (CDU)]

Präsident Ralf Wieland:

Dann sind Sie ordnungsgemäß gewählter Bürgermeister von Berlin. Herzlichen Glückwunsch!

Meine Damen und Herren! Das Amt darf erst nach der Vereidigung ausgeübt werden. Ich bitte Sie, Herr Müller, in die Mitte des Plenarsaals an die Mikrofone zu kommen. Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

[Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.]

Der Regierende Bürgermeister leistet gemäß § 4 Senatorenengesetz vor dem Abgeordnetenhaus folgenden Eid:

Ich schwöre, mein Amt gerecht und unparteiisch getreu der Verfassung und den Gesetzen zu führen und meine ganze Kraft dem Wohle des Volkes zu widmen.

Ich bitte Sie nun, den Eid mit der Schwurformel: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ oder: „Ich schwöre es.“ zu leisten.

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Regierender Bürgermeister! Ich überreiche Ihnen gemäß § 2 Abs. 2 des Senatorengesetzes Berlin die Urkunde über Ihre Wahl. Herzlichen Glückwunsch!

[Anhaltender Beifall bei der SPD, der LINKEN
und den GRÜNEN –
Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Danke!

Präsident Ralf Wieland:

Meine Damen und Herren! Auf Bitte des Regierenden Bürgermeisters unterbreche ich die Sitzung für ca. 75 Minuten.

[Unterbrechung der Sitzung von 10.43 Uhr
bis 12.24 Uhr]

Ich setze die Sitzung fort und bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 2:

**Vereidigung
der weiteren Mitglieder des Senats von Berlin**

Nach § 3 des Senatorengesetzes Berlin werden die übrigen Mitglieder des Senats vom Regierenden Bürgermeister ernannt. Sie erhalten vom Regierenden Bürgermeister eine Urkunde über ihre Ernennung. In der Urkunde ist der Geschäftsbereich des Mitgliedes des Senats zu bezeichnen.

Hierzu liegt mir ein Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin vom heutigen Tag vor, das ich verlese:

(Präsident Ralf Wieland)

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach Artikel 56 Absatz 2 der Verfassung von Berlin und § 3 Absatz 1 des Senatorensgesetzes habe ich heute folgende Damen und Herren zu Mitgliedern des Senats von Berlin ernannt und ihnen die nachstehend aufgeführten Geschäftsbereiche übertragen:

Herrn Dr. Klaus Lederer zum Bürgermeister und Senator für die Senatsverwaltung für Kultur und Europa,

Frau Ramona Pop zur Bürgermeisterin und Senatorin für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe,

Frau Sandra Scheeres zur Senatorin für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie,

Herrn Dr. Matthias Kollatz-Ahnen zum Senator für die Senatsverwaltung für Finanzen,

Frau Dilek Kolat zur Senatorin für die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung,

Herrn Andreas Geisel zum Senator für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport,

Frau Elke Breitenbach zur Senatorin für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales,

Herrn Dr. Dirk Behrendt zum Senator für die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung,

Frau Katrin Lompscher zur Senatorin für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen,

Frau Regine Günther zur Senatorin für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Den Geschäftsbereich Wissenschaft und Forschung habe ich selbst übernommen.

Ich möchte Sie bitten, die von mir ernannten Mitglieder des Senats von Berlin noch in der heutigen 3. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 des Senatorensgesetzes zu vereidigen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Müller

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle im Namen des – so denke ich – gesamten Hauses den heute ausgeschiedenen Mitgliedern des Senats Herrn Frank Henkel, Herrn Mario Czaja, Herrn Thomas Heilmann und Frau Cornelia Yzer für die geleistete Arbeit danken.

[Allgemeiner Beifall]

Der Regierende Bürgermeister ist nach seiner Wahl vor unserem Haus vereidigt worden. Auch die übrigen Mitglieder des Senats werden vor dem Abgeordnetenhaus vereidigt. Das Amt darf gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Senatorensgesetz erst nach der Vereidigung ausgeübt werden.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, in die Mitte des Plenarsaales an die Mikrofone zur Vereidigung zu kommen, und ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, sich von ihren Plätzen zu erheben.

[Die Mitglieder des Senats kommen nach vorn. – Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.]

Die Vereidigung des Regierenden Bürgermeisters ist bereits erfolgt, und die von ihm ernannten Mitglieder des Senats leisten vor dem Abgeordnetenhaus folgenden Eid, der jetzt von mir vorgeschprochen wird:

Ich schwöre, mein Amt gerecht und unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zu führen und meine ganze Kraft dem Wohle des Volkes zu widmen.

Die Mitglieder des Senats leisten den Eid mit der Schwurformel: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ oder „Ich schwöre es.“

Ich bitte Sie nun einzeln in der Reihenfolge des Schreibens des Regierenden Bürgermeisters um Ihre Schwurformel: Herr Dr. Klaus Lederer, Bürgermeister und Senator für die Senatsverwaltung für Kultur und Europa. – Bitte sehr!

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer (Senatsverwaltung für Kultur und Europa):

Ich schwöre es.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Präsident Ralf Wieland:

Danke sehr! Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Amtsführung!

Frau Ramona Pop, Bürgermeisterin und Senatorin für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. – Bitte sehr!

Bürgermeisterin Ramona Pop (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe):

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Danke sehr! Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Amtsführung!

Frau Sandra Scheeres, Senatorin für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. – Bitte sehr!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):

Ich schwöre es.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Danke schön! Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Amtsführung!

Herr Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Senator für die Senatsverwaltung für Finanzen. – Bitte sehr!

Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Senatsverwaltung für Finanzen):

Ich schwöre es.

[Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! Gratulation und alles Gute!

Frau Dilek Kolat, Senatorin für die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. – Bitte schön!

Senatorin Dilek Kolat (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung):

Ich schwöre es.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Danke sehr! Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Amtsführung!

Herr Andreas Geisel, Senator für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. – Bitte schön!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Ich schwöre es.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der FDP –
Beifall von Danny Freymark (CDU)]

Präsident Ralf Wieland:

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Frau Elke Breitenbach, Senatorin für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. – Bitte sehr!

Senatorin Elke Breitenbach (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales):

Ich schwöre es.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der FDP –
Beifall von Danny Freymark (CDU)]

Präsident Ralf Wieland:

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Herr Dr. Dirk Behrendt, Senator für die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. – Bitte sehr!

Senator Dr. Dirk Behrendt (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung):

Ich schwöre es.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der FDP –
Beifall von Danny Freymark (CDU)]

Präsident Ralf Wieland:

Danke sehr! – Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Frau Katrin Lompscher, Senatorin für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. – Bitte sehr!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen):

Ich schwöre es.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der FDP –
Beifall von Danny Freymark (CDU)]

Präsident Ralf Wieland:

Danke sehr! – Alles Gute!

Frau Regine Günther, Senatorin für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. – Bitte sehr!

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Ich schwöre es.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der FDP –
Beifall von Danny Freymark (CDU) und Burkard Dregger (CDU)]

Präsident Ralf Wieland:

Danke schön! – Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Vielen Dank und viel Erfolg! – Jetzt geht es ans Arbeiten!

Ich bitte auch die Senatsmitglieder, auf ihren Plätzen Platz zu nehmen.

Zu den Tagesordnungspunkten 3.1 bis 3.5 sind keine Prioritäten angemeldet worden.

Ich komme zu

lfd. Nr. 4:

Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 30. November 2016
Drucksache [18/0041](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0026](#)

Zweite Lesung

Ich eröffne die zweite Lesung des Gesetzesantrags und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. – Hierzu höre ich keinen Widerspruch.

Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung sowie die Artikel I und II – Drucksache 18/0026. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zu dem Gesetzesantrag auf Drucksache 18/0026 empfiehlt der Hauptausschuss mehrheitlich – gegen AfD – die Annahme. Wer dem Gesetzesantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Die Linke, Grüne, SPD, CDU und FDP. Gegen-

stimmen? – AfD und der fraktionslose Kollege. Damit kann es Enthaltungen nicht geben. Oder gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist das Dreiundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes so beschlossen.

Ich komme zu

lfd. Nr. 5:

Wahl der auf das Land Berlin entfallenden 26 Mitglieder der 16. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten

Wahl
Drucksache [18/0040](#)

hierzu:

Vorschlagslisten der Fraktionen zur Wahl der auf das Land Berlin entfallenden 26 Mitglieder der 16. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten

Wahl
Drucksache [18/0040-1](#)

Ich bitte um erhöhte Aufmerksamkeit!

Gemäß Artikel 54 Abs. 4 GG in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung – Bundespräsidentenwahlgesetz – BPräsWG – hat der Präsident des Deutschen Bundestages die 16. Bundesversammlung für den 12. Februar 2017 ins Reichstagsgebäude einberufen.

Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Gemäß der Bekanntmachung der Bundesregierung vom 30. September 2016 über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der 16. Bundesversammlung hat das Abgeordnetenhaus 26 Mitglieder zu wählen. Nach § 2 Abs. 2 Satz 1 BPräsWG haben die Landtage die Wahl zur Bundesversammlung unverzüglich vorzunehmen. Gemäß § 4 Abs. 1 BPräsWG wählt der Landtag die auf das Land entfallenden Mitglieder nach Vorschlagslisten. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtags sind bei der Wahl entsprechend anzuwenden.

Die Fraktionen hatten sich ursprünglich auf eine gemeinsame Vorschlagsliste geeinigt. Die Anzahl der von den Fraktionen jeweils vorzuschlagenden Mitglieder wurde gemäß § 9 Abs. 1 GO Abghs nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt ermittelt. Nach diesem Verfahren entfielen auf die Fraktion der SPD sieben Sitze, auf die Fraktion der CDU fünf Sitze, auf die Fraktion Die Linke vier Sitze, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vier Sitze, die AfD-Fraktion vier Sitze und die Fraktion der FDP zwei Sitze.

(Präsident Ralf Wieland)

Nunmehr liegt ein Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Wahl entsprechend § 4 Abs. 3 BPräsWG auf der Grundlage mehrerer Vorschlagslisten durchzuführen. Damit ist der gemeinsame Wahlvorschlag aufgekündigt.

Die Fraktionen haben Mitglieder und Ersatzmitglieder zur Wahl durch eine gemeinsame Wahlvorschlagsliste aller Fraktionen vorgeschlagen. Ich schlage Ihnen nunmehr vor, diese Vorschläge jeweils zu einer Vorschlagsliste für die jeweilige Fraktion zusammenzufassen. Die benannten Ersatzmitglieder ergänzen also die Liste als weitere Bewerber. Insgesamt stehen somit sechs Vorschlagslisten zur Wahl. Eine entsprechende Tischvorlage ist Ihnen verteilt worden. Ergänzend darf ich Ihnen mitteilen, dass die AfD-Fraktion zwischenzeitlich eine Änderung der Reihenfolge ihrer Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen hat. Der Bewerber Hanno Bachmann soll nunmehr auf den Listenplatz 5, der Bewerber Dr. Hans-Joachim Berg den Listenplatz 6 einnehmen. Ein entsprechender Wahlzettel, auf dem alle sechs Vorschlagslisten der Fraktionen aufgeführt sind, ist vorbereitet.

Jeder von Ihnen hat eine – und nur eine – Stimme zu vergeben. Sie haben die Möglichkeit, sich für eine dieser Vorschlagslisten zu entscheiden und Ihr Kreuz hinter der entsprechenden Vorschlagsliste zu setzen. Ein leerer oder nicht mit einem Kreuz versehener Stimmzettel gilt als ungültiger Stimmzettel, genauso wie nicht eindeutig gekennzeichnete Stimmzettel oder Stimmzettel mit zusätzlichen Vermerken.

Nach § 4 Abs. 3 BPräsWG werden die Sitze den Listen nach der Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen im Höchstzahlverfahren d'Hondt zugeteilt. Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin zu ziehende Los. Die Sitze werden den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Namen auf den Vorschlagslisten zugewiesen. Entfallen auf eine Liste mehr Sitze, als Bewerberinnen und Bewerber benannt sind, gehen die Sitze in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahl auf die anderen Listen über. Nimmt eine Gewählte oder ein Gewählter die Wahl nicht an oder scheidet ein Mitglied aus, so tritt die nächste nicht gewählte Bewerberin bzw. der nächste nicht gewählte Bewerber der gleichen Vorschlagsliste an.

Für die jetzt gleich aufgebauten Kabinen gilt Folgendes: Für die von mir aus rechten Kabinen erfolgt der Namensaufruf für die Buchstaben A bis K. Für die Buchstaben L bis Z stehen die linken Kabinen zur Verfügung. Jedem Abgeordneten wird erst nach Namensaufruf und vor Eintritt in die Wahlkabine der Stimmzettel ausgehändigt. Nach Ausfüllen des Stimmzettels in der Wahlkabine ist dieser noch in der Wahlkabine zu falten und in den

Umschlag zu legen. Der Umschlag ist anschließend in die entsprechende Wahlurne zu werfen.

Ich bitte nun die Präsidiumsmitglieder, an den Wahlkabinen bzw. den Wahlurnen Aufstellung zu nehmen, die Ausgabe der Stimmzettel vorzunehmen und deren Abgabe zu kontrollieren. Ich bitte noch, darauf zu achten, dass die Wahlkabinen von beiden Seiten zugänglich bleiben. Ich appelliere ausdrücklich an Sie, auch diesen Wahlgang diszipliniert und geduldig durchzuführen, um einen geordneten und einwandfreien Ablauf zu gewährleisten. Insbesondere beim Einwurf der Umschläge bitte ich um Rücksichtnahme auf die die Stimmabgabe kontrollierenden Beisitzerinnen und Beisitzer. Herr Buchner wird wieder die Liste vorlesen.

Ich weise darauf hin, dass die Fernsehkameras nicht auf die Wahlkabinen ausgerichtet werden dürfen. Ich bitte, auch wenn Sie da jetzt noch gar nicht so lange haben sitzen können, die Plätze hinter den Wahlkabinen und um die Wahlkabinen herum freizumachen. Ich bitte um Aufruf der Namen und Ausgabe der Stimmzettel. – Bitte schön, Herr Kollege Buchner!

[Aufruf der Namen und Abgabe der Stimmzettel]

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Damit es auch draußen gehört wird:

[Gongzeichen]

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich möchte das Wahlergebnis bekannt geben. Ich komme zur Verlesung des Ergebnisses.

Abgegebene Stimmen: 158, ungültig: eine. Es entfallen auf die Vorschlagsliste 1 der SPD 37 Stimmen, auf die Vorschlagsliste 2 der CDU 28 Stimmen, auf die Vorschlagsliste 3, Die Linke, 27 Stimmen, auf die Vorschlagsliste 4 von Bündnis 90/Die Grünen 27 Stimmen, auf die Vorschlagsliste 5 der AfD 26, auf die Vorschlagsliste 6 der FDP 12 Stimmen.

Nach der Berechnung dieser den Listen zufallenden Stimmen nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt entfallen daher auf die Vorschlagsliste 1 der SPD sechs Sitze, auf die Vorschlagsliste 2 der CDU fünf Sitze. Auf die Vorschlagsliste 3, Die Linke, und auf die Vorschlagsliste 4 von Bündnis 90/Die Grünen entfallen jeweils 4 Sitze. Den fünften Platz haben wir gelost. Dazu sage ich gleich etwas. Auf die Vorschlagsliste 5 der AfD entfallen vier Sitze. Auf die Vorschlagsliste 6 der FDP entfallen zwei Sitze.

Der noch zu vergebende Sitz wurde zwischen Linke und Grünen durch den Präsidenten gelost. Er entfiel auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu Ersatzmitgliedern für die jeweilige Liste bestimmt.

(Präsident Ralf Wieland)

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 stehen auf der Konsensliste.

Ich komme zu

lfd. Nr. 8:

Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/0033](#)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Überweisung der lfd. Nr. 1 VO-Nr. 18/022 – Verordnung über die Festsetzung des Bebauungsplans 1-40a im Bezirk Mitte, Ortsteile Mitte und Gesundbrunnen – an den künftig für Bauen zuständigen Ausschuss und an den Hauptausschuss.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Überweisung der lfd. Nr. 2 VO-Nr. 18/023 – Verordnung über die Festsetzung des Bebauungsplans XV-55a-1-1 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Adlershof – an den künftig für Bauen zuständigen Ausschuss und an den Hauptausschuss.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Überweisung der lfd. Nr. 3 VO-Nr. 18/024 – Verordnung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain – an den künftig für Bauen zuständigen Ausschuss und an den Hauptausschuss.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Überweisung der lfd. Nr. 4 VO-Nr. 18/025 – Verordnung über die Festsetzung des Bebauungsplans 9-15b im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal – an den künftig für Bauen zuständigen Ausschuss und an den Hauptausschuss.

Dann erfolgt dies so.

Ich komme zu

lfd. Nr. 9:

Einsetzung von weiteren Ausschüssen

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0039](#)

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Es wurde die sofortige Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen und auch der fraktionslose Kollege. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 stehen auf der Konsensliste.

Ich komme nun zu

lfd. Nr. 15 A:

Mitarbeiter schützen, Aufklärung unterstützen: Senatskanzleichef freistellen

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0051](#)

Der Dringlichkeit hatten Sie bereits eingangs zugestimmt. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Antragsteller hat die sofortige Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag Drucksache 18/0051 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die CDU-Fraktion und der fraktionslose Kollege. Gegenstimmen? – Das sind SPD, Grüne und Die Linke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. – Zweiteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Das war unsere heutige Tagesordnung. Die nächste, die 4. Sitzung, findet am Donnerstag, dem 12. Januar 2017 um 10 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien besinnliche Weihnachten, und kommen Sie gut ins neue Jahr!

Die Sitzung ist geschlossen.

[Schluss der Sitzung: 13.40 Uhr]

Anlage 1

Konsensliste

Vorbehaltlich von sich im Laufe der Plenarsitzung ergebenden Änderungen haben Ältestenrat und Geschäftsführer der Fraktionen vor der Sitzung empfohlen, nachstehende Tagesordnungspunkte ohne Aussprache wie folgt zu behandeln:

Lfd. Nr. 6:

Wahl von Vertrauensleuten sowie Vertreterinnen und Vertretern für den bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter

Wahl
Drucksache [18/0030](#)

Überweisung: an den künftig für Recht zuständigen Ausschuss mit dem Auftrag zur Durchführung der Wahl

Lfd. Nr. 7:

Wahl von Vertrauensleuten sowie Vertreterinnen und Vertretern für den bei dem Verwaltungsgericht Berlin zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter

Wahl
Drucksache [18/0031](#)

Überweisung: an den künftig für Recht zuständigen Ausschuss mit dem Auftrag zur Durchführung der Wahl

Lfd. Nr. 10:

Flächendeckende Einführung von Dokumentenprüfgeräten durch die Bezirke in ihren Bürgerämtern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/0032](#)

an den künftig für Inneres zuständigen Ausschuss und Haupt

Lfd. Nr. 11:

Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/0034](#)

an den künftig für Medien zuständigen Ausschuss und Haupt

Lfd. Nr. 12:

Abschiebungen weiter konsequent durchführen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/0035](#)

federführend an den künftig für Inneres zuständigen Ausschuss und mitberatend an den künftig für Recht zuständigen Ausschuss

Lfd. Nr. 13:

Schutz von Polizei und Rettungskräften verbessern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/0036](#)

vertagt

Lfd. Nr. 14:

Kontinuität über den Regierungswechsel hinaus sichern – Verträge müssen eingehalten werden

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0037](#)

an den künftig für Kultur zuständigen Ausschuss und Haupt

Lfd. Nr. 15:

Mehr Transparenz bei der Besetzung von Intendantenstellen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0038](#)

an den künftig für Kultur zuständigen Ausschuss

Anlage 2

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Zu lfd. Nr. 1:

Wahl und Vereidigung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin

Gemäß Artikel 56 Abs. 1 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 75 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin wurde zum Regierenden Bürgermeister von Berlin gewählt und vereidigt:

Herr Michael Müller

Zu lfd. Nr. 2:

Vereidigung der weiteren Mitglieder des Senats von Berlin

Gemäß § 3 Absatz 2 Senatorengesetz wurden vereidigt:

Herr Dr. Klaus Lederer

Bürgermeister und Senator für die Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Ramona Pop

Bürgermeisterin und Senatorin für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Frau Sandra Scheeres

Senatorin für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herr Dr. Matthias Kollatz-Ahnen

Senator für die Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Dilek Kolat

Senatorin für die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herr Andreas Geisel

Senator für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Elke Breitenbach

Senatorin für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Herr Dr. Dirk Behrendt

Senator für die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Frau Katrin Lompscher

Senatorin für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Regine Günther

Senatorin für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Zu lfd. Nr. 5:

Wahl der auf das Land Berlin entfallenden 26 Mitglieder der 16. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten

Wahl

Drucksache [18/0040](#)

und

Wahl

Drucksache [18/0040-1](#)

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung – BPräsWG – vom 25. April 1959 (BGBl. I S. 230), das zuletzt durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (BGBl. I S. 1326) geändert worden ist, hat das Abgeordnetenhaus von Berlin 26 Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder für die 16. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten gewählt.

Es wurden gewählt:

auf Vorschlag der Fraktion der SPD als Mitglieder:

1. Frau Dr. Susanne Kitschun
2. Frau Barbara Loth
3. Herr Michael Müller
4. Frau Ülker Radziwill
5. Herr Raed Saleh
6. Frau Iris Spranger

sowie als Ersatzmitglieder:

1. Herr Wolfgang Thierse
2. Frau Dr. Franziska Giffey
3. Herr Jörg Stroedter

auf Vorschlag der Fraktion der CDU als Mitglieder:

1. Frau Dr. h.c. Friede Springer
2. Herr Mario Czaja
3. Herr Eberhard Diepgen
4. Herr Frank Henkel
5. Frau Cerstin Richter-Kotowski

sowie als Ersatzmitglieder:

1. Herr Sven Rissmann
2. Herr Dr. Robbin Juhnke
3. Herr Christian Goiny
4. Frau Hildegard Bentele
5. Herr Ralf Treptow

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke als Mitglieder:

1. Frau Anne Helm
2. Frau Prof. Dr. Erika Maier
3. Frau Prof. Dr. Anna Seidl
4. Herr Hakan Taş

sowie als Ersatzmitglieder:

1. Frau Katrin Lompscher
2. Herr Dr. Klaus Lederer

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Mitglieder:

1. Frau Antje Kapek
2. Frau Ramona Pop
3. Frau Sermin Langhoff
4. Frau Bettina Jarasch
5. Frau Monika Herrmann

sowie als Ersatzmitglied:

Herr Daniel Wesener

auf Vorschlag der AfD-Fraktion als Mitglieder:

1. Frau Beatrix von Storch
2. Herr Georg Pazderski
3. Herr Gunnar Lindemann
4. Herr Dieter Stein

sowie als Ersatzmitglieder:

1. Herr Hanno Bachmann
2. Herr Dr. Hans-Joachim Berg
3. Herr Harald Laatsch
4. Herr Thorsten Weiß

auf Vorschlag der Fraktion der FDP als Mitglieder:

1. Herr Sebastian Czaja
2. Herr Stefan Förster

sowie als Ersatzmitglieder:

1. Herr Florian Swyter
2. Herr Marcel Luthe

Zu lfd. Nr. 9:

Einsetzung von weiteren Ausschüssen

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0039](#)

I.

Gemäß Artikel 44 der Verfassung von Berlin und § 20 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin werden folgende weitere Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Bildung, (21 Mit- – BildJugFam –
Jugend und Familie glieder)

Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation (16 Mitglieder) – BürgEnPart –

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien (16 Mitglieder) – EuroBund Med –

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (21 Mitglieder) – GesPflG Gleich –

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, Digitale Verwaltung, Datenschutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG (21 Mitglieder) – InnSichO –

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales (21 Mitglieder) – IntArbSoz –

Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten (21 Mitglieder) – Kult –

Ausschuss für Sport (16 Mitglieder) – Sport –

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen (21 Mitglieder) – StadtWohn –

Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz (21 Mitglieder) – UmVerk –

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung (21 Mitglieder) – Recht –

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Betriebe (21 Mitglieder) – WiEnBe –

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung (16 Mitglieder) – WissForsch –

Petitionsausschuss (12 Mitglieder) – Pet –

II.

1. Der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, Digitale Verwaltung, Datenschutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG hat unverzüglich einen Unterausschuss für Datenschutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG (UA Dat/G13) mit 12 Mitgliedern einzusetzen.

2. Der in der 1. Plenarsitzung der 18. Wahlperiode eingesetzte Hauptausschuss möge fünf Unterausschüsse

mit jeweils 12 Mitgliedern zu folgenden Geschäftsbereichen einsetzen:

- a) Unterausschuss Beteiligungsmanagement- und -controlling
- b) Unterausschuss Bezirke
- c) Unterausschuss Haushaltskontrolle
- d) Unterausschuss Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft
- e) Unterausschuss Vermögensverwaltung

Die Vorschriften der Geschäftsordnung bleiben unberührt.

III.

Die Verteilung der Mitglieder auf die Fraktionen der SPD, der CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP erfolgt gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 20 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

- in dem Ausschuss mit 12 Mitgliedern im Verhältnis 3 : 2 : 2 : 2 : 2 : 1
- in den Ausschüssen mit 16 Mitgliedern im Verhältnis 4 : 3 : 3 : 3 : 2 : 1
- in den Ausschüssen mit 21 Mitgliedern im Verhältnis 5 : 4 : 4 : 4 : 3 : 1

IV.

Eine Fraktion, die nur ein ordentliches Mitglied für einen Ausschuss stellen kann, darf für diesen Ausschuss ein weiteres Mitglied mit beratender Stimme benennen. Alles Nähere regelt der Ältestenrat. Die Vorschriften der Geschäftsordnung bleiben unberührt. Diese Regelung gilt nicht für den Ausschuss für Verfassungsschutz, für den Unterausschuss des Hauptausschusses für Vermögensverwaltung und für den Unterausschuss für Datenschutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG. Sie gilt ebenso nicht für die gesondert zu wählende G-10-Kommission des Landes Berlin.

V.

Gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 20 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin benennen die Fraktionen die auf sie entfallenden Mitglieder der Ausschüsse dem Präsidenten.